

## **Ratsversammlung Nr. 24 der XVIII. Wahlperiode**

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz am Donnerstag, dem 30. Januar 2025, 18.00 Uhr, im Vortragssaal des Haus des Gastes.

#### **Anwesende:**

Ratsvorsitzender Teyke  
Bürgermeister Lange  
Stellv. Bürgermeister Speit  
Beigeordneter Cziesla  
Beigeordneter Hahn  
Beigeordneter Körner  
Beigeordneter Schäfer  
Beigeordnete Schultheis  
Ratsherr Amandi  
Ratsherr Baumann  
Ratsherr Behling  
Ratsfrau Bode  
Ratsherr Burger  
Ratsherr Gehrke  
Ratsherr Hungerland  
Ratsherr Jackisch  
Ratsherr Jakobi  
Ratsherr Liebau  
Ratsherr Mühl  
Ratsfrau Peters  
Ratsherr Sommerfeld  
Ratsherr Wolter  
Ratsherr Wünsch

#### **Es fehlen:**

Ratsherr Aue  
Ratsherr Deppe  
Ratsherr Fiedler  
Ratsfrau Kinne

#### **Von der Verwaltung:**

Städt. Rat Jockisch  
Verwaltungsfachangestellte Spillner (als Protokollführerin)

**Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 13.01.2025 bzw. am 20.01.2025.**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 (öffentlicher Teil) vom 19.12.2024
4. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der öffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung Nr. 23
5. Mitteilungen des Bürgermeisters über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
6. Vorstellung des neuen Klimaschutzmanagers und des neuen Stadtjugendpflegers - mündlicher Vortrag
7. Beschlussfassung über die Richtlinie zur Bewirtschaftung der Ortsratsmittel (Ortsratsbudget) **R 102/XVIII**
8. Beschlussfassung über den Stellenplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 **R 103/XVIII**
9. Beschlussfassung zur Beauftragung der Verwaltung zur Darlegung von Möglichkeiten zur Senkung des Haushaltsdefizits bzw. der Verschuldung  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.01.2025 **FA 125/XVIII**
10. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025/2026 und Erlass der Haushaltssatzung 2025/2026 sowie Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes **R 101/XVIII**
11. Beschlussfassung über einen Weisungsbeschluss für die Vertreter der Stadt Bad Lauterberg im Harz in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.01.2025 **FA 126/XVIII**
12. Beschlussfassung über die Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Bürger\*innen und den Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz zum Thema „Straßenausbaubeiträge“  
- Antrag der Fraktion "Wählergruppe im Rat" vom 09.12.2024 **FA 124/XVIII**
13. Mitteilungen des Bürgermeisters
14. Beantwortung von Anfragen

Anschließend "**Einwohnerfragestunde**"

-----

## **Beratungsergebnis und Sitzungsverlauf:**

### **TOP Nr. 1**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates**

---

Um 18.00 Uhr eröffnet der Ratsvorsitzende den öffentlichen Teil der Ratssitzung und stellt nach der Begrüßung die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP Nr. 2**

#### **Anträge zur Tagesordnung**

---

Der Ratsvorsitzende gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 9, 11 und 12 entfallen, da die entsprechenden Fraktionsanträge zurückgezogen wurden.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit 23 Ja-Stimmen genehmigt.

### **TOP Nr. 3**

#### **Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 (öffentlicher Teil) vom 19.12.2024**

---

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 23 vom 19.12.2024 wird mit 22 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme genehmigt.

### **TOP Nr. 4**

#### **Bericht der Verwaltung über die Ausführung der öffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung Nr. 23**

---

Der Bürgermeister gibt folgenden Bericht zu der Ausführung der öffentlich gefassten Beschlüsse der Ratssitzung Nr. 23 vom 19.12.2024:

#### **Zu Punkt 7:**

#### **Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2021; Beschluss und Entlastung des Bürgermeisters**

---

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 ist im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 2 vom 09.01.2025 veröffentlicht worden.

Der Jahresabschluss lag in der Zeit vom 10. – 20.01.2025 im Rathaus öffentlich zur Einsichtnahme aus.

#### **Zu Punkt 8:**

##### **Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Hebesatzsatzung)**

---

Die Hebesatzsatzung ist im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 57 vom 30.12.2024 veröffentlicht worden. Die Satzung ist zum 01.01.2025 in Kraft getreten.

#### **Zu Punkt 9:**

##### **Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Gästebeitragssatzung GB-S)**

---

Die Gästebeitragssatzung GB-S ist im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 57 vom 30.12.2024 veröffentlicht worden. Die Satzung ist zum 01.01.2025 in Kraft getreten.

#### **Zu Punkt 10:**

##### **Beschlussfassung über den Umbau des Altgebäudes der Stützpunktfeuerwehr Barbis**

---

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplanentwurf eingeflossen.

#### **Zu Punkt 11:**

##### **Beschlussfassung über die Entfernung des dauerhaft defekten Parkscheinautomaten Nr. 15 in der Ahnstraße vor der Hausnr. 13 sowie das Anpassen des parkgebührenpflichtigen Bereichs in der Ahnstraße**

---

Die für die Entfernung des defekten Parkscheinautomaten erforderlichen baulichen Maßnahmen werden voraussichtlich im Frühjahr 2025 durchgeführt.

#### **Zu Punkt 12:**

##### **Beschlussfassung über die Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Schützenplatz Augenquelle**

---

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplanentwurf eingeflossen.

#### **Zu Punkt 13:**

##### **Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Satzung über die Teilnahme am Wochenmarktverkehr in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Wochenmarktsatzung)**

---

Der 1. Nachtrag zur Wochenmarktsatzung ist im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 57 vom 30.12.2024 veröffentlicht worden. Die Satzung ist zum 01.01.2025 in Kraft getreten.

**Zu Punkt 15:**

**Beschlussfassung zur Instandsetzung des Gehweges in der DETA-Straße von Haus Nr. 2 bis zur Einmündung der B 27**

---

Die Instandsetzungsmaßnahme wird für das Jahr 2025 eingeplant. Die Durchführung hängt von den Witterungsbedingungen ab.

**Zu Punkt 17:**

**Beschlussfassung zur Instandsetzung des Fußweges an der Oder (Ende Brunepromenade bis Scholmwehrbrücke)**

---

Die Instandsetzungsmaßnahme wird für das Jahr 2025 eingeplant. Die Durchführung hängt von den Witterungsbedingungen ab.

**Zu Punkt 20:**

**Beschlussfassung zur Erstellung einer Gebührensatzung für das Bewohnerparken in der Stadt Bad Lauterberg im Harz**

---

Der Entwurf einer entsprechenden Gebührenordnung wird vom zuständigen Fachbereich erarbeitet und zu gegebener Zeit dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

**TOP Nr. 5**

**Mitteilungen des Bürgermeisters über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 28.01.2025 folgenden Beschluss gefasst hat:

**Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG**

<b>Datum</b>	<b>Spender</b>	<b>Verwendungszweck</b>
17.12.2024	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Ortsverband Göttingen	Geldspende für das Mädchencafé

Die Spende hat einen Wert von 500,00 €.

## **TOP Nr. 6**

### **Vorstellung des neuen Klimaschutzmanagers und des neuen Stadtjugendpflegers - mündlicher Vortrag**

---

Der Bürgermeister stellt dem Gremium zunächst Herrn André Stanimirov vor, der am 02.01.2025 seinen Dienst als neuer Klimaschutzmanager der Stadt Bad Lauterberg im Harz aufgenommen hat und übergibt ihm das Wort.

Sodann stellt sich Herr Stanimirov persönlich vor und erläutert den Anwesenden kurz seinen bisherigen Werdegang.

Aufbauend auf dem vom Rat bereits beschlossenen intergrierten Klimaschutzkonzept, welches von seiner Vorgängerin, Frau Anke Landsteiner, erarbeitet wurde, wird er zunächst einige Schwerpunkte daraus beleuchten und voranbringen. Darüber hinaus wird er laufend Informationen für interessierte Einwohner/-innen auf der städt. Homepage zur Verfügung stellen.

Sodann stellt der Bürgermeister den Anwesenden Herrn Christopher Varges vor, der ebenfalls am 02.01.2025 seinen Dienst als neuer Stadtjugendpfleger der Stadt Bad Lauterberg im Harz aufgenommen hat und übergibt ihm das Wort.

Herr Varges stellt ebenfalls zunächst kurz seine Person und seinen Werdegang vor.

Er möchte sich zunächst darum kümmern, die Stadtjugendpflege, welche durch die längere Vakanz seit einiger Zeit brach lag, wieder in der Stadt zu etablieren. Hierzu hat er bereits Kontakt zur Kooperativen Gesamtschule aufgenommen.

Darüber hinaus möchte er sich um die Reaktivierung des Jugendraums als zentrale Anlaufstelle für die Jugendlichen und die Fortsetzung und den Ausbau der Schülerferienbetreuung kümmern.

Für die Sommerferien wird es auch wieder eine umfangreiche Ferienpass-Aktion geben, einschließlich der beliebten Attraktionen wie z. B. Fahrten in den Freizeitpark o. ä.

Abschließend dankt der Bürgermeister den Herren Stanimirov und Varges für ihre Ausführungen und verabschiedet sie aus der Sitzung.

## **TOP Nr. 7**

### **Beschlussfassung über die Richtlinie zur Bewirtschaftung der Ortsratsmittel (Ortsratsbudget) - Sitzungsdrucksache R 102/XVIII**

---

Herr Jockisch erläutert die vorliegende Sitzungsdrucksache und berichtet über die Vorbereitungen in den Ortsräten, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie im Verwaltungsausschuss.

Mit der Richtlinie wird die Übertragbarkeit von Haushaltsresten ermöglicht. Es bestand Konsens darüber, dass die Richtlinie bereits rückwirkend für 2024 wirksam werden soll, um die Übertragung des Haushaltsrestes beim Ortsratsbudget Barbis zu ermöglichen.

Ratsherr Liebau stellt für die Fraktion „Wählergruppe im Rat“ den Antrag, unter § 2 den Wortlaut „mindestens in der Höhe der Beträge“ einzufügen und somit die aufgeführten Beträge als Untergrenze festzulegen.

Der Bürgermeister verweist hierzu auf den letzten Satz des § 2. Letztlich entscheidet der Rat der Stadt über die Höhe der Ortsratsbudgets im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan.

Sodann lässt der Ratsvorsitzende zunächst über den Änderungsantrag des Ratsherrn Liebau abstimmen. Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Danach ergeht mit 16 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen der Beschluss gemäß Sitzungsdrucksache R 102/XVIII:

**Die beigefügte Richtlinie zur Bewirtschaftung der Ortsratsmittel (Ortsratsbudget) wird beschlossen.**

## **TOP Nr. 8**

### **Beschlussfassung über den Stellenplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 - Sitzungsdrucksache R 103/XVIII**

---

Herr Jockisch berichtet über die Vorberatungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und im Verwaltungsausschuss. Hier wurde auf Vorschlag der Verwaltung die Aufnahme einer weiteren A12-Beamtenstelle empfohlen. Diese Änderung ist bereits im geänderten Entwurf zum Stellenplan 2025/2026 eingearbeitet.

Ratsherr Gehrke signalisiert für die SPD-Fraktion keine Zustimmung zum vorliegenden Stellenplanentwurf, da hier die Wertigkeit dieser Stelle und die zu schnelle Umsetzung in Frage gestellt wird. Die SPD-Fraktion möchte den Haushalt, dessen Bestandteil der Stellenplan ist, nicht blockieren und wird sich aus diesem Grund enthalten.

Der Bürgermeister zeigt sich verwundert über diese Aussage, da in den Vorberatungen hierzu fraktionsübergreifend Konsens herrschte.

Ratsherr Gehrke bestätigt dies, aber vor dem Hintergrund des Haushaltsergebnisses möchte die SPD-Fraktion hierzu keine Zustimmung geben.

Ratsfrau Peters fragt nach, ob die Stelle des Klimaschutzmanagers im Stellenplan enthalten sei. Nach entsprechender Bestätigung durch den Bürgermeister erklärt sie, dass sie aus diesem Grund dem Stellenplan nicht zustimmen könne.

Beigeordneter Schäfer erklärt, dass in der Vergangenheit immer wieder kritisiert wurde, dass es im Baubereich zu zeitlichen Verzögerungen kam. Die Schaffung der neuen Beamtenstelle soll gerade hier zu einer Entlastung der Fachbereichsleitung beitragen. Aus diesem Grund wird die CDU-Fraktion dem Stellenplan zustimmen.

Ratsherr Behling signalisiert für die Gruppe BI/Amandi ebenfalls Zustimmung zum vorliegenden Stellenplan.

Er richtet die Frage an Ratsfrau Peters, was sie an der enthaltenen Stelle des Klimaschutzmanagers störe. Sie antwortet darauf, dass sie diese Stelle für herausgeschmissenes Geld halte.

Ratsherr Hungerland erklärt, dass er im Namen der FPD-Fraktion ebenfalls zustimmen werde. Er begrüßt den fraktionsübergreifenden Konsens, um zur Entlastung in der Verwaltung beizutragen. Er übt jedoch Kritik an dem Instrument der Enthaltung. Eine klare Positionierung wäre hier angebracht. Er hätte hierzu einen gemeinsamen Beschluss begrüßt.

Beigeordneter Hahn stimmt dieser Aussage grundsätzlich zu, jedoch übt er Kritik an der nicht-öffentlichen Vorberatung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Darüber hinaus hält er die bei der Stelle des Bürgermeisters und des allg. Vertreters enthaltene Aufwandsentschädigung für nicht rechtmäßig. Von Seiten der Verwaltung konnte dieser Zweifel bislang nicht ausgeräumt werden. Ohne eine schlüssige Begründung zu den Aufwandsentschädigungen wird die Fraktion „Wählergruppe im Rat“ dem Stellenplan nicht zustimmen.

Der Bürgermeister erklärt, dass seine Mitarbeiterin, Frau Diener, hierzu im Verwaltungsausschuss eine entsprechende Erläuterung abgegeben habe.

Darüber hinaus hat die Vorberatung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss im nichtöffentlichen Teil stattgefunden, da es sich nicht vermeiden lässt, im vorliegenden Fall konkrete Stelleninhaber und Gehaltsgrößen zu nennen, die nicht in öffentlicher Sitzung diskutiert werden sollten.

Danach ergeht mit 11 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen der Beschluss gemäß Sitzungsdrucksache R 103/XVIII:

**Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz stimmt dem Stellenplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 (Bestandteil der Haushaltssatzung) zu.**

#### **TOP Nr. 9**

**Beschlussfassung zur Beauftragung der Verwaltung zur Darlegung von Möglichkeiten zur Senkung des Haushaltsdefizits bzw. der Verschuldung  
- Antrag FA 125/XVIII der SPD-Fraktion vom 13.01.2025**

---

Der Tagesordnungspunkt entfällt. Der Antrag wurde zurückgezogen.

#### **TOP Nr. 10**

**Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025/2026 und Erlass der Haushaltssatzung 2025/2026 sowie Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes  
- Sitzungsdrucksache R 101/XVIII**

---

Herr Jockisch bezieht sich auf die den Ratsmitgliedern zur Kenntnis übermittelten Änderungslisten zu den Haushaltsjahren 2025 und 2026, in welche die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses auf der Grundlage der Vorberatungen in den Fachausschüssen eingearbeitet wurde.

Der Bürgermeister erklärt zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf, dass das Defizit ist leider so hoch ausfällt wie nie zuvor. Daher waren die Vorberatungen mit den Fraktionen und den Fachausschüssen auch nicht einfach.

Er betont, dass die Stadt finanzielle Versprechen und Zusagen einlösen muss, die auf anderer Ebene gegeben wurden. Beispielsweise die Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten und die

dritte Fachkraft in den Kindertagesstätten sowie die Ganztagsbetreuung in den Grundschulen ab dem Jahr 2026. Alles sehr wichtige Dinge, aber dennoch – vorgeschrieben und versprochen hat sie jemand anders, zahlen muss das die Kommune. Bund und Land sind sehr kreativ, wenn es darum geht, Aufgaben an die Kommunen weiterzugeben, ohne sich um die Finanzierung zu kümmern.

Auch bei der Besprechung der Haushaltssituation beim Landkreis wurde darauf hingewiesen, dass bei allen kommunalen Spitzenverbänden Einigkeit darüber bestehe, dass ohne höhere Finanzausstattung durch Bund und Land keine Haushaltskonsolidierung bei den Kommunen erreicht werden könne. Dies entbindet die Stadt natürlich nicht von der Pflicht, einen Haushaltsausgleich anzustreben und haushaltssichernde Maßnahmen zu ergreifen.

Da das Land sich dieser Situation bewusst ist, wird durch den mittlerweile oft zitierten „Behrens-Erlass“ der Nieders. Innenministerin, Frau Behrens, deutlich. Hierin wird den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, für die Jahre 2025 und 2026 auf ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu verzichten. Es sollte, wie auch alle anderen Kommunen im Landkreis, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, denn in der augenblicklichen Situation ist es quasi unmöglich, durch Einsparmaßnahmen einen Haushaltsausgleich herzustellen.

Es könnte die Grundsteuer ebenso wie die Gästebeiträge erhöht werden, auf Investitionen in die Zukunft verzichtet und die freiwilligen Leistungen auf null fahren werden, selbst dann bleibt noch ein Defizit in 7stelliger Höhe übrig. Die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gäste wären unzufrieden und die Stadt würde erheblich unattraktiver werden.

Dennoch sollte das gemeinsame Bestreben sein, die Einsparmöglichkeiten zu sondieren und zu diskutieren, um sich mittelfristig wieder dem Haushaltsausgleich zu nähern.

Spätestens ab 2027 werden die Kommunen wieder in der Pflicht sein, ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.

Auf Nachfrage der Fraktionen hat die Verwaltung auch bereits zugesagt, sich mit allen Fraktionen/Gruppierungen zusammzusetzen und die Möglichkeiten zu erörtern. Letztlich sind alle Maßnahmen eine politische Entscheidung - denn der Rat hat die Haushaltshoheit.

Die Möglichkeit des Verzichts auf ein HSK sollte nicht als Freibrief für die nächsten Jahre betrachtet werden und es sollte auch nicht auf die Hilfe von Land oder Bund gehofft werden, obwohl dies angebracht wäre. Es müssen in den nächsten Jahren Vorschläge erarbeitet werden, um an dieser Situation etwas zu ändern.

Der Ratsvorsitzende gibt zur Abstimmung über den Doppelhaushalt 2025/2026 noch den Hinweis, dass diese im Gesamtpaket einschl. der empfohlenen Änderungslisten erfolgt. Die Änderungsanträge der Fraktionen wurden bereits in den Fachausschüssen vorberaten und in die Änderungslisten eingearbeitet, so dass hierüber keine weitere Abstimmung erfolgt.

Ratsherr Gehrke richtet im Namen der SPD-Fraktion zunächst den Dank an die Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden Zahlenwerks. Auch er erinnert an die kontroversen Vorberatungen. Er erinnert daran, dass in der vergangenen Wahlperiode das über Jahre angestaute Haushaltsdefizit rückläufig war und durch den Abschluss des Zukunftsvertrages so gut wie abgebaut werden konnte. Nun sei seit einigen Jahren wieder eine negative Schuldenentwicklung abzulesen, wie es auch im Vorbericht zum Haushalt dargestellt wurde. Diese Entwicklung macht seiner Fraktion große Sorgen für die Zukunft.

Finanzielle Hilfe von Bund und Land sind momentan noch nicht zu erwarten, wovon er eine Gegenfinanzierung der übertragenen Aufgaben ausnehmen möchte.

Er sieht durch fehlende wichtige Investitionen keine Richtungsweisung für die Zukunft.

Eine solche erhofft sich seine Fraktion jedoch von Seiten des Bürgermeisters.

Die SPD-Fraktion kann der Steigerung der Aufwendungen ohne konkrete Gegensteuerung nicht zustimmen. Aus diesem Grund wird sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung im Vertrauen darauf, dass der Bürgermeister gemeinsam mit der Verwaltung eine Lösung der finanziellen Probleme anstrebt, der Stimme enthalten.

Beigeordneter Schäfer geht im Namen der CDU-Fraktion auf die strukturellen Probleme ein, die sich bei allen Nachbarkommunen im Landkreis ebenfalls abzeichnen.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Bestrebungen zum Erhalt des Vitamar, als wichtiger Standortfaktor für den Tourismus haben u. a. zu diesem hohen Defizit geführt, woran jedoch nicht nur die Verwaltung allein, sondern auch der Rat zukünftig arbeiten muss.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf enthält keine unnötigen Ausgaben, sondern er enthält vielmehr Investitionen in städtische Pflichtaufgaben, wie beispielsweise der Straßenunterhaltung. Die Verwaltung hat den vorliegenden Doppelhaushalt 2025/2026 aufgestellt, um für die Durchführung wichtiger Baumaßnahme eine Planungssicherheit zu erhalten.

Aus diesem Grund wird die CDU-Fraktion dem Haushalt zustimmen.

Beigeordneter Hahn schließt sich der Argumentation der SPD-Fraktion weitestgehend an. Er sieht in der Verabschiedung eines Doppelhaushalts jedoch mehr Risiken als Vorteile. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz befindet sich in einer prekären finanziellen Lage. Kritisch betrachtet seine Fraktion auch gerade die Straßenausbaumaßnahme „Am Scholben“. Ein Sperrvermerk soll hier zwar zunächst angebracht werden, jedoch ist bereits jetzt klar, dass die Anlieger hier hohe Straßenausbaubeiträge zu erwarten haben, deren konkrete Höhe jedoch noch nicht beziffert werden kann. Auch die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bereits jetzt festzulegen, sieht seine Fraktion kritisch.

Ratsfrau Peters signalisiert ebenfalls keine Zustimmung zum vorliegenden Haushalt, da sie der Meinung ist, dass die Stadt sehr wohl sparen könnte, wenn Maßnahmen zum Klimaschutz nicht umgesetzt würden.

Danach ergeht mit 11 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen der Beschluss gemäß Sitzungsdrucksache R 101/XVIII einschl. Änderungslisten:

**Nach Beratungen in den Ortsräten, in den Fachausschüssen, im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und im Verwaltungsausschuss beschließt der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz die Haushaltssatzung für 2025 und 2026 inklusive des in die mittelfristige Finanzplanung 2027 - 2029 integrierten Investitionsprogramms. Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz gemäß § 182 Abs. 4 Ziffer 3 NKomVG, dass für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 kein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG aufgestellt wird.**

#### **TOP Nr. 11**

**Beschlussfassung über einen Weisungsbeschluss für die Vertreter der Stadt Bad Lauterberg im Harz in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH  
- Antrag FA 126 /XVIII der SPD-Fraktion vom 13.01.2025**

---

Der Tagesordnungspunkt entfällt. Der Antrag wurde zurückgezogen.

#### **TOP Nr. 12**

**Beschlussfassung über die Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Bürger\*innen und den Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz zum Thema „Straßenausbaubeiträge“  
- Antrag FA 124/XVIII der Fraktion "Wählergruppe im Rat" vom 09.12.2024**

---

Der Tagesordnungspunkt entfällt. Der Antrag wurde zurückgezogen.

## **TOP Nr. 13**

### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

#### **1. Haushaltsplan 2025/2026**

Der Bürgermeister bedankt sich zunächst bei den Ratsmitgliedern für das der Verwaltung entgegengebrachte Vertrauen in Bezug auf die Verabschiedung des Haushaltsplans 2025/2026.

#### **2. Reaktivierung Präventionsrat**

Der Bürgermeister teilt mit, dass noch nicht alle Rückmeldungen der Fraktionen für Vorschläge aus der Zivilbevölkerung vorliegen. Erst danach könne die entsprechende Einladung für eine erste Sitzung von Seiten der Verwaltung erfolgen. Er bittet die Fraktionen um entsprechende Meldungen.

#### **3. Wasserrohrbruch Ritscherstraße**

Die Sperrung der Ritscherstraße wird noch bis zur 6. KW andauern. Danach wird die betroffene Stelle zunächst mit einer Teerdecke geschlossen. Die Pflasterung kann erst erfolgen, wenn kein Frost mehr im Boden ist.

#### **4. Ehrenamtsfonds der Harz Energie 2025**

Weiter gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Harz Energie mitgeteilt hat, dass auch in diesem Jahr wieder Anträge für die Unterstützung von ehrenamtlichen Projekten in der gewohnten Höhe gestellt werden können.

Gemessen an den aktuellen Einwohnerzahlen stehen für die Kernstadt 3.000 €, für den Ortsteil Barbis 2.000 € und für die Ortsteile Bartolfelde und Osterhagen jeweils 500 € zur Verfügung.

Die Anträge sind für die Kernstadt an den Bürgermeister und in den Ortsteilen an die Ortsbürgermeister bzw. die Ortsbürgermeisterin zu richten.

#### **5. Sirenenplan**

Abschließend teilt der Bürgermeister mit, dass am heutigen Tag der neue Sirenenplan des Landkreises Göttingen vorgestellt wurde. Für die Stadt Bad Lauterberg im Harz haben zwei Mitarbeiter aus dem Fachbereich II daran teilgenommen.

Wie ihm erläutert wurde, sind 1,5 Mio. € hierfür im Haushalt des Landkreises eingeplant. Geeignete Standorte für die Sirenen müssen noch festgelegt werden.

Der Landkreis bewirbt sich für die Umsetzung um eine Förderung, wodurch die finanzielle Beteiligung der Kommunen gering gehalten werden könnte.

## TOP Nr. 14

### **Beantwortung von Anfragen**

---

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ihm von Seiten der Ratsfrau Peters folgende schriftliche Anfrage vorliegt:

- 1. War die Stadt Bad Lauterberg im Harz per Gesetz verpflichtet, das integrierte Klimaschutzkonzept erstellen zu lassen?*
- 2. Ist die Stadt Bad Lauterberg im Harz per Gesetz verpflichtet, in erneuerbare Energien zu investieren / in der Stadt aufzubauen?*
- 3. Wenn ja, wo ist dies nachzulesen?*
- 4. Wenn ja, bis wann geht die Förderung und ab wann muss die Stadt die Kosten allein tragen?*
- 5. Wenn ja, was passiert, wenn die Stadt Bad Lauterberg im Harz diese Vorschriften nicht einhält?*

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein, sonst wäre eine Förderung des Klimaschutzes gemäß Förderrichtlinien nicht gewährt worden.

Zu 2.:

Nur für Netzbetreiber gilt bei Liegenschaften die Abnahmeverpflichtung von Strom aus erneuerbaren Energien (EE). Für Eigentümer bei Neubauten besteht grundsätzlich die Pflicht zur Nutzung von EE (ab 2024 mit mind. 65 %). Wird in einer Kommune eine Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes oder als Wasserstoffnetzausbauggebiet auf der Grundlage eines Wärmeplanes schon vor Mitte 2026 bzw. Mitte 2028 getroffen, wird der Einbau von Heizungen mit 65 % EE schon dann verbindlich. Der Wärmeplan allein löst diese frühere Geltung der Pflichten des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) jedoch nicht aus. Vielmehr braucht es auf dieser Grundlage eine zusätzliche Entscheidung der Kommune über die Gebietsausweisung, die veröffentlicht sein muss. Dazu gilt eine Vorbildwirkung der öffentlichen Hand gemäß § 4 GEG.

Zu 3.:

Das GEG gilt seit den 01.01.2024 grundsätzlich für alle neu eingebauten Heizungen in Neubauten in Neubaugebieten. Für Neubauten, die in Baulücken errichtet werden, gibt es eine Ausnahme: Für sie greifen die gleichen Regeln wie für Bestandsgebäude. Die weiteren Voraussetzungen ergeben sich aus § 17 Abs. 10 GEG.

Zu 4.:

Die Förderung gilt bis 31.10.2027 mit mehreren Verlängerungsoptionen. Sobald eine gesetzliche Verpflichtung besteht, muss die Stadt die Kosten allein tragen.

Zu 5.:

Die Aufstellung eines kommunalen Wärmeplanes ist bis Ende 2028 umzusetzen. Bis zum Jahr 2040 wird eine treibhausneutrale Wärmeversorgung angestrebt. Zur Ahndung bei Nichteinhaltung der Vorgaben müssen die Länder noch entsprechende Gesetzesgrundlagen erarbeiten und verabschieden.

Ratsfrau Bode fragt nach dem Sachstand bei der Beleuchtung des Gehweges am Feuerwehrgerätehauses Bartolfelde/Osterhagen. Der Weg ist gerade für die Mitglieder der Jugendfeuerwehren viel zu dunkel.

Der Bürgermeister erklärt, dass zurzeit geprüft wird, ob hier eine Förderung über das Dorfentwicklungsprogramm möglich ist.

Abschließend fragt Ratsfrau Peters, ob es angedacht sei, die Sanitäranlagen im Haus des Gastes zu sanieren und ob hierfür Mittel im Haushalt eingeplant seien.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Sanierung momentan nicht angedacht sei.

### **Anschließend "Einwohnerfragestunde"**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19.02 Uhr**



**Protokollführerin**